‚Erkrankt der Diener oder verreist, erhält er denselben Lohn gutgeschrieben wie für das, was er zu tun pflegte, als er gesund und sesshaft war.‘“

Von Abu Musa Al-Asch’ari – möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass er sagte: „Der Gesandte Allahs – Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Erkrankt der Diener oder verreist, erhält er denselben Lohn gutgeschrieben wie für das, was er zu tun pflegte, als er gesund und sesshaft war.‘“

[Authentischer Text] [Überliefert von al-Bukhari]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - berichtet von Allahs Gunst und Barmherzigkeit und erklärt, dass ein Muslim, der es sich zur Gewohnheit gemacht hat, in Zeiten von Gesundheit und Ansässigkeit eine bestimmte gute Tat zu verrichten, dann jedoch durch einen Entschuldigungsgrund verhindert ist - , da er z. B. erkrankt und sie nicht mehr vollbringen kann, oder wegen einer Reise zu beschäftigt ist, oder wegen eines anderen Grunds - er dennoch den kompletten Lohn gutgeschrieben bekommt; so, als hätte er diese Tat verrichtet, während er gesund und sesshaft ist.

https://sunnah.global/hadeeth/de/show/3553

النجاة الخيرية
ALNAJAT CHARITY
لجنة الدعوة الإلكترونية
EDC E-Da'wah Committee